

Geschlechtsidentität als multidimensionales
Konstrukt-
biologische, psychologische und juristische
Aspekte

Prof. Dr.med. Wolfgang Weig

Psychiatrisch-psychotherapeutische Ambulanz am MHO

Osnabrücker Wissenschaftliche Gesellschaft

4.12.2024

- Sexualwissenschaft als multidimensionale Disziplin
- Sex und Gender
- Abweichende Geschlechtsidentität, Hilfen und Rechtslage
- Neue Entwicklungen

Dimensionen der Sexualwissenschaft

- Biologisch/medizinisch
- Psychologisch/psychotherapeutisch
- Gesellschaftlich, juristisch
- Kulturell
- Spirituell/religiös

Anwendungsgebiete

- Sexualmedizin
- Sexualtherapie/ -beratung
- Sexualpädagogik
- Forensische Sexualwissenschaft, Begutachtung

Gegenstände von Forschung und Praxis

- Geschlechtsdifferenz
- Sexuelle Orientierung
- Sexuelle Präferenz: Objekt, Setting, Praxis
- Sexualfunktion
- Beziehung, Kommunikation, subjektive Zufriedenheit
- Links: Geschlechterbeziehung, Liebe; Fortpflanzung, STD

Sex und Gender

Geschlechtsdifferenz als prinzipiell lebenslanges weitgehend unveränderliches Merkmal: biologisches Geschlecht (Sex)

Stufen der Genese u.a. chromosomal, gonadal, hormonell

Kategorial, invariabel, naturgegeben.

Geschlechtsrolle (gender role)

Fähigkeiten, Vorlieben, Neigungen, Interessen, Verhaltensmuster

Dimensional, beeinflussbar, Wechselwirkung von Natur mit Umweltfaktoren, Gesellschaft, Sozialisation, Persönlichkeit

Geschlechtsidentität (gender identity)

Abweichungen

- Nicht eindeutiges biologisches Geschlecht: Intersex
- Abweichende Geschlechtsidentität: Transidentität, Transsexualismus, Geschlechtsidentitätsstörung, Geschlechtsdysphorie, Geschlechtsinkongruenz
Ggf. „Geschlechtsumwandlungswunsch“
Variante, Störung, Krankheit?

Zwischenstufen

- Cisidentität mit rigider oder fluiden (spielerischer) Geschlechtsrolle, vorübergehende Zweifel und Unsicherheiten
- Metrosexuelle Erscheinung, Androgynie
- Transvestitismus

Prävalenz Geschlechtsinkongruenz

- 100-4500/100.000 EW einschl. Varianten ohne relevanten Leidensdruck
- 4-14 /100.000 EW klinisch relevant

Zahlen aus mehreren westlichen Ländern bis 2009, Schwankungen teils durch unterschiedliche Voraussetzungen erklärbar, leichte Anstiegstendenz

Sex-Ratio 3-4:1 zugunsten Mann-Frau

Therapiestandard

- AWMF Praxisleitlinie, Empfehlungen des MDK Spitzenverbände
- Diagnostik, Differentialdiagnostik, Komorbidität
- Therapeutische Begleitung, Bearbeitung psychischer Konflikte
- Alltagstest, Outing, Übernahme der angestrebten Rolle
- Hormonbehandlung
- Brustaufbau bzw. –entfernung, Epilation, Stimmanpassung
- Geschlechtstransformierende Operation

Gesamtdauer i.d.R. mindestens 1 Jahr

Rechtliche Regelung

- Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (TSG) vom 10.09.1980
- Voraussetzung für eine Entscheidung „mindestens seit 3 Jahren Zwang den transsexuellen Vorstellungen entsprechend zu leben“ sowie Prognose der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit
- Nachweis durch 2 Gutachten entsprechend qualifizierter Ärzte oder Psychotherapeuten

Neue Entwicklungen 1

- Ablehnung der Binarität, Forderung nach der Anerkennung weiterer Geschlechter bzw. der Selbstidentifikation als „divers“, „non-binär“, ohne Geschlechtszugehörigkeit

Entsprechende Konzepte ohne empirische Grundlage, Hauptvertreterin Judith Butler 1991- Geschlecht als Ergebnis eines sozialen Konstruktionsprozesses

Fälle von Ausgrenzung binärer Positionen, persönliche Verfolgung, Proteste bei Hochschulveranstaltungen

Neue Entwicklungen 2

- Dramatischer Anstieg der Prävalenz im Bereich Geschlechtsinkongruenz seit 2000, verstärkt seit 2015
z.B. in Großbritannien um den Faktor 70, ganz überwiegend junge Frauen betreffend, Sex-Ratio 2006 gekippt, aktuell ca. 1:1

Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Situation?

Einfluss sozialer Medien? Phänomen der sozialen Ansteckung?

Neue Entwicklungen 3

- Hormonblockade schon vor und während der Pubertät bei Kindern mit Anzeichen von Geschlechtsinkongruenz gefordert und praktiziert
- AWMF-Leitlinie Geschlechtsinkongruenz und Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter 2024

Neue Entwicklungen 4

- Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag SBGG vom 12.04.2024
- Ab 14 Jahren jährlich Geschlechtsänderung durch Willensbekundung vor dem Standesamt möglich, für unter 14 jährige durch gesetzl. Vertreter oder Familiengericht
- Einwände u.a. von Selbsthilfeorganisationen der Betroffenen und Frauenverbänden (wegfallender Schutz) sowie von Fachleuten wurden übergangen